



GEMEINDE MARZ



INFORMATION

GEMEINDERATSSITZUNG VOM 18.12.2019:

Vor Eingang in die Tagesordnung gratuliert der Bürgermeister Vizebürgermeisterin Maria Zachs recht herzlich zu ihrem 50. Geburtstag (am 9.12.2019) und dankt ihr für ihre Arbeit und Engagement im Gemeinderat. Vizebürgermeisterin Maria Zachs ist seit 24.10.2007 im Gemeinderat. Für die Zukunft wünscht er ihr viel Gesundheit, Glück und Erfolg und überreicht ihr ein kleines Präsent.

Vizebürgermeister Jürgen Lehrner gratuliert im Namen der SPÖ-Fraktion und Gemeinderat Klaus Thier im Namen der FPÖ-Fraktion ebenfalls recht herzlich.

1. BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES ÜBER DIE GEBARUNGSPRÜFUNG AM 27.11.2019.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Gerhard Schmidl berichtet, dass am 27.11.2019 im Gemeindeamt eine Überprüfung der Gemeindegebarung stattgefunden hat, bei welcher die Überprüfung der freien Gemeindebauplätze auf der Tagesordnung stand.

Insgesamt verfügt die Gemeinde Marz noch über 22 Gemeindebauplätze, die aus Sicht des Prüfungsausschusses ein Anlagevermögen von € 857.760,00 darstellen.

Der Bericht über die Gebarungsprüfung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2. 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019, BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG.

Der Bürgermeister informiert, dass der Gemeinderat in den letzten Jahren regelmäßig einen Nachtragsvoranschlag mit den voraussichtlichen Mehr- bzw. Minderausgaben und -einnahmen des laufenden Geschäftsjahres gegen Ende des Jahres beschlossen hat. Dies ist auch im heurigen Jahr mit dem vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2019 vorgesehen.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2019 weist Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt von € 3.630.000,00 (VA 2019: € 3.564.300,00) und Einnahmen und Ausgaben

im außerordentlichen Haushalt von € 1.133.800,00 (VA 2019: € 1.389.000,00) aus. Das Maastricht-Ergebnis weist ein Plus von € 181.800,00 (VA 2019: plus € 1.800,00) auf.

Auf Basis dieser Änderungen ergeben sich für den Nachtragsvoranschlag Mehreinnahmen und Mehrausgaben im ordentlichen Haushalt von € 65.700,00 sowie Mindereinnahmen und Minderausgaben im außerordentlichen Haushalt von € 255.200,00.

Der 1. Nachtragsvoranschlag wird vom Gemeinderat *einstimmig* beschlossen.

3. VERORDNUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG EINER GEBÜHR FÜR DIE BENÜTZUNG DER ABFALLSAMMELSTELLE, BESCHLUSS.

Der Bürgermeister informiert, dass die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle in der Gemeinderatssitzung am 21.12.2017 mit € 9,00 zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer beschlossen wurde.

Die Einnahmen aus dieser Verordnung waren im VA 2019 mit € 20.500,00 veranschlagt. Insgesamt sind im VA 2019 im Bereich Müllbeseitigung (Ansatz 852) Ausgaben von € 34.200,00 und Einnahmen von € 29.100,00 vorgesehen.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle ab dem Jahr 2020 mit € 10,00 zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer pro Person festzulegen.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, einen Jahresbeitrag von € 10,00 pro zum 15.6. des Jahres mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldeter Person sowie einen Jahresbeitrag für Betriebe von € 30,00 zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer von 10 % einzuheben.

4. VERORDNUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG VON FRIEDHOFSGEBÜHREN, BESCHLUSS.

Bürgermeister Gerald Hüller berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 16.1.2017 die Beisetzungsgebühren aufgrund der höheren Kosten für den Totengräber, die Firma Trieb, angepasst werden mussten. Seither betragen die Gebühren für die Beisetzung in Erdgräbern € 702,00 und für die Beisetzung einer Urne € 330,00.

Da die Firma Trieb die Preise für die Grabarbeiten bei Erdgräbern mit € 750,00 und bei Urnenbeisetzung mit € 372,00 für das Jahr 2020 bekanntgegeben hat und die Reinigungskosten unverändert € 80,00 sowie die Verwaltungsabgaben € 10,00 betragen, ergibt sich für die Beisetzung in einem Erdgrab ein Betrag von € 840,00 und für die Beisetzung einer Urne ein Betrag von € 462,00.

Weiters schlägt der Bürgermeister vor, das Entgelt für die Benützung der Leichenhalle moderat anzupassen, da für die Sanierung der Leichenhalle Kosten in Höhe von ca. € 120.000,00 entstanden sind.

Dazu führt der Bürgermeister aus, dass der Gemeinderat am 4.6.1977 für die Errichtung der Leichenhalle mit Kosten von öS 4,0 Mio (EUR 290.000,00) beschlossen hat, die Hälfte der gesamten Errichtungskosten auf die Bevölkerung umzulegen. Jeder Wahlberechtigte bezahlte einen Beitrag von öS 1.500,00 (EUR 109,00) in 3 Teilbeträgen in den Jahren 1977, 1978 und 1979.

Die Sanierungskosten sollen nicht wieder in dieser Form umgelegt werden, sondern durch eine moderate Anpassung des Entgeltes soll die Belastung der Bevölkerung möglichst geringgehalten werden.

Er schlägt daher vor, das Entgelt für die Benützung der Leichenhalle für den ersten Tag von derzeit € 65,00 auf € 90,00 und für jeden weiteren Tag von derzeit € 10,00 auf € 15,00 zu erhöhen. Das bedeutet eine Mehrbelastung von ca. € 35,00 bei einer durchschnittlichen Benützung der Leichenhalle von 2 Tagen bei einem Begräbnis. Damit werden auf eine Nutzungsdauer von 40 Jahren gerechnet ca. € 35.000,00 bzw. 25 % der Investitionskosten durch die Mehreinnahmen abgedeckt.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die privatrechtlichen Entgelte für die Beisetzung und die Benützung der Leichenhalle wie folgt:

Entgelt (einschließlich der Kosten für das Öffnen und Schließen der Grabstelle sowie die Bereitstellung der Versenkungsvorrichtung)

- bei einer Beisetzung in Erdgräber € 840,00
- bei einer Beisetzung einer Urne € 462,00

Entgelt für die Benützung der Leichenhalle für den ersten Tag € 90,00 sowie für jeden weiteren Tag € 15,00.

5. VERORDNUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG EINES ANSCHLUSS- UND ERGÄNZUNGSBEITRAGES NACH DEM KANALABGABEGESETZ, BESCHLUSS.

Der Bürgermeister informiert, dass der Beitragssatz für den Kanalanschluss seit mehr als 20 Jahren in unveränderter Höhe vorgeschrieben wird und bei weitem nicht mehr kostendeckend ist. Für ein Einfamilienhaus mit einer durchschnittlichen Berechnungsfläche von rund 350 m² beträgt die einmalige Kanalanschlussgebühr rund € 800,00, die von der Gemeinde zu tragenden Errichtungskosten belaufen sich aber bereits auf € 3.5000,00 bis € 4.000,00.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Beitragssatz für die Kanalanschlussgebühr im kommenden Jahr mit € 4,27 je m² Berechnungs-

fläche festzulegen. Damit werden noch immer weniger als 50% der Herstellungskosten eines Kanalanschlusses weiterverrechnet.

Dieser Betrag wird einmalig bei der Errichtung von Neubauten (=Kanalanschlussgebühr) bzw. für Zu- und Umbauten sowie Nutzungsänderung (=Ergänzungsbeitrag) verrechnet.

Der Gemeinderat beschließt mit Stimmenmehrheit von 13 : 7 (7 Gegenstimmen der SPÖ Gemeinderäte) die Verordnung über die Ausschreibung eines Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz.

6. VERORDNUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG EINER KANALBENÜTZUNGSGEBÜHR, BESCHLUSS.

Bürgermeister Gerald Hüller berichtet, dass das Kanalnetz zu einem großen Teil aus den 1960-er und 1970-er Jahren stammt und ein entsprechender Sanierungsbedarf für diesen Teil des Kanalnetzes besteht. Zur Finanzierung der Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten sind Erhöhungen der Kanalbenützungsg Gebühr unumgänglich.

Der Wasserverband Wulkatal hat einen Leitungskataster über das Kanalnetz der Gemeinde Marz erstellt und eine Auswertung vorgenommen. Das Kanalnetz der Gemeinde Marz hat eine Gesamtlänge von ca. 29 km. Die Zustandsbewertung zeigt, dass für rd. 8 km Kanal dringender Sanierungsbedarf besteht.

Das bedeutet in den nächsten 10 Jahren Kosten von mindestens € 2,0 Mio. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Förderung von Bund und Land mit je 10% bleibt der Gemeinde ein Finanzierungsbedarf von € 1,6 Mio.

Für die Gewährung der Bundesförderung muss aber eine Mindestgebühr von € 1,33 je m² Berechnungsfläche oder eine Mindestgebühr nach dem Wasserverbrauch von € 2,00 einge-

hoben werden. Nach der Berechnungsfläche würde die Gemeinde daher gar keine Förderung bekommen, sondern nur über den Wasserverbrauch kann die Gemeinde Marz die Förderfähigkeit derzeit noch nachweisen.

Das Büro Bichler & Kolbe wurde beauftragt den Sanierungsplan für die nächsten 10 Jahre zu erstellen.

Aufgrund der vorangegangenen Ausführungen schlägt der Bürgermeister vor, den Beitragssatz von € 0,80/m² auf € 0,85/m² Berechnungsfläche und die Grundgebühr pro Person von derzeit € 24,00 auf € 32,00 zu erhöhen.

Der Gemeinderat beschließt mit Stimmenmehrheit von 12:8 (7 Gegenstimmen der SPÖ Gemeinderäte und 1 Gegenstimme von FPÖ-Gemeinderat Klaus Thier) die Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsg Gebühr für 2020 mit einer Grundgebühr von € 32,00 pro zum Stichtag 15.1.2020 gemeldeter Personen (Haupt- und Nebenwohnsitz) und einem Beitragssatz von € 0,85 je m² Berechnungsfläche zuzüglich 10 Prozent Umsatzsteuer.

7. VORANSCHLAG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020, BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG.

Der Bürgermeister informiert, dass für 2020 erstmalig ein Voranschlag auf Grundlage der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015) erstellt wurde.

Im Ergebnishaushalt 2020 sind Erträge von € 4,120.700,00 und Aufwendungen von € 3,847.000,00 und im Finanzierungshaushalt sind Einnahmen von € 4,229.300,00 und Ausgaben von € 4,369.400,00 vorgesehen. Bürgermeister Gerald Hüller erläutert den Voranschlag 2020 und führt u.a. folgende Projekte an:

- Straßenbau Hauptstraße (Anbindung vom Spielplatz bis Hauptstraße) – mit Kosten von € 100.000,00.
- Straßenbau Industriestraße mit Kosten von € 120.000,00

- Straßenbau Kirchenäcker mit Kosten von € 125.000,00
- Umgestaltung A. Salzer Platz mit Kosten von € 210.000,00
- Kanalbau – Umsetzung des Speichers BA14 in der Heiligenbrunnengasse mit Kosten von € 325.000,00

Die Errichtung der Arztpraxen und Wohnungen für Betreubares Wohnen erfolgt durch die Neue Eisenstädter. Der Gemeindebeitrag wird auf Grundlage einer ersten Kostenschätzung bei rund € 250.000,00 liegen. Da derzeit kein unmittelbarer Geldfluss erforderlich ist wurde auch kein Betrag vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020.

8. MITTELFRISTIGER FINANZPLAN 2020, BESCHLUSS.

Der Bürgermeister erläutert, dass ausgehend vom Voranschlag 2020 ein Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024 erstellt wurde

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2021, 2022, 2023 und 2024.

	Ergebnishaushalt Nettoergebnis – Saldo 0	Finanzierungshaushalt Saldo 5	Ergebnishaushalt Nettoergebnis – Saldo 0
2021	81.200,00	130.200,00	2021
2022	244.400,00	339.400,00	2022
2023	193.400,00	291.200,00	2023
2024	119.000,00	208.900,00	2024

9. RECHNUNGSABSCHLUSS 2018 DER GEMEINDE MARZ KG, BESCHLUSS.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Rechnungsabschluss der Gemeinde Marz KG für das Jahr 2018 von der Firma ks Kompetenz und Service Steuerberatungs GmbH & Co KG erstellt und in der Beiratssitzung der Gemeinde Marz KG am 18.12.2018 bereits einstimmig beschlossen wurde.

Der Jahresfehlbetrag auf Grundlage der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2018 beträgt € 21.748,09 und wird durch die

Auflösung von Kapitalrücklagen in der gleichen Höhe ausgeglichen.

Der Darlehensstand zum 31.12.2019 beträgt rund € 224.700,00. An Darlehenstilgung wurde 2019 ein Betrag von rund € 73.000,00 geleistet.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* den Rechnungsabschluss der Gemeinde Marz KG für das Haushaltsjahr 2018.

10. VORANSCHLAG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020 DER GEMEINDE MARZ KG, BESCHLUSS.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Firma ks Kompetenz und Service Steuerberatungs GmbH & Co KG den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 erstellt hat. Der Voranschlag wurde in der KG-Sitzung erörtert und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat beschlossen.

Die Kapitaltransferzahlung der Gemeinde Marz beträgt im Jahr 2020 € 53.100,00 und setzt sich primär aus den Darlehenstilgungen und Zinsen für die KG-Darlehen zusammen.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* den Voranschlag 2020 der Gemeinde Marz KG.

11. BESCHLUSS ÜBER DIE VERWENDUNG DER IM HAUSHALTSJAHR 2020 ZU LEISTENDEN KAPITALTRANSFERZAHLUNGEN DER GEMEINDE MARZ AN DIE GEMEINDE MARZ ORTS- UND INFRASTRUKTUR ENTWICKLUNGS KG.

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Beschluss über die im Geschäftsjahr 2020 zu leistenden Transferzahlungen der Gemeinde Marz an die Gemeinde Marz KG zu fassen ist.

Laut KG Budget 2020 hat die Gemeinde Marz an die KG Transferzahlungen in Höhe von € 53.100,00 zu leisten. Diese zu leistenden Transferzahlungen dienen der Liquidität der

KG im laufenden Betrieb sowie zur Verlustabdeckung von vorgetragenen laufenden und zukünftigen Verlusten. In der Beiratssitzung der Gemeinde Marz KG wurde diesbezüglich ein einstimmiger Beschluss gefasst.

Der Gemeinderat beschließt die Kapitaltransferzahlungen *einstimmig*.

13. MIETVERTRAG ZWISCHEN DR. PETER SEEDOCH UND GEMEINDE MARZ BETREFFEND DER ORDINATIONSRÄUMLICHKEITEN.

Der Bürgermeister berichtet, dass sich Dr. Seedoch bereit erklärt hat bis zur Fertigstellung der neuen Arztpraxis seine Räumlichkeiten samt Inventar an die Gemeinde Marz zu vermieten. Er ist auch damit einverstanden, dass die Gemeinde ihrerseits diese Räumlichkeiten an Dr. Paal weitervermietet.

Der Mietvertrag beginnt mit dem 1.1.2020 und endet mit 30.6.2021, wobei eine Verlängerung in beiderseitigem Einvernehmen möglich ist.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* den vorliegenden Mietvertrag mit Dr. Peter Seedoch.

14. GEMEINDEARZT DR. LEVENTE PAAL, ABSCHLUSS EINES RAHMENWERKVERTRAGES.

Der Bürgermeister berichtet, dass zwischen der Gemeinde Marz und Dr. Levente Paal ein Rahmenwerkvertrag gemäß §1 ff Bgld. Gemeindesanitätsgesetz abzuschließen ist.

Die Gemeinde Marz überträgt mit dieser Vereinbarung Herrn Dr. Sz. Levente Paal alle Aufgaben, die der Gemeinde auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens nach Maßgabe bundes- oder landesgesetzlicher

Vorschriften zukommen. Die Honorierung der Leistungen erfolgt auf Grundlage eines Empfehlungstarifes der Ärztekammer.

Vom Bürgermeister wird der Rahmenwerkvertrag, die Anlage 1 und die Honorarempfehlung detailliert erläutert.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* den vorliegenden Rahmenwerkvertrag.

15. BAURECHTSVERTRAG ZWISCHEN DER GEMEINDE MARZ UND DER NEUEN EISENSTÄDTER GEMEINNÜTZIGE BAU-, WOHN- UND SIEDLUNGSGESELLSCHAFT MBH., BESCHLUSS.

Der Bürgermeister berichtet, dass erst nach Vorliegen des Teilungsplanes der Baurechtsvertrag abgeschlossen werden kann. Als 1. Stufe soll daher ein Vorvertrag abgeschlossen werden soll, der mit dem Baurechtsvertrag weitestgehend ident ist, damit die Neue Eisenstädter die weiteren Schritte veranlassen kann.

Das Baurecht wird auf die Dauer von 99 Jahren gewährt. Das Baurecht entsteht durch die grundbücherliche Eintragung als Last des Grundstückes.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* den vorliegenden Vorvertrag zum Baurechtsvertrag.

16. ALLFÄLLIGES

1. Grundstückspreise ab 2020

Bürgermeister Gerald Hüller informiert, dass in der Gemeindevorstandssitzung am 18.11.2019 einstimmig beschlossen wurde, im Jahr 2020 4-5 Bauplätze zu verkaufen und den

Kaufpreis auf € 49,00/m² sowie die Aufschließungskosten auf € 19,00/m² für Grundstücksverkäufe ab dem 1.1.2020 zu erhöhen.

2. Aufnahme eines Gemeindearbeiters über das AMS

Bürgermeister Gerald Hüller informiert, dass mit dem AMS schon mehrere Gespräche betreffend Fördermöglichkeiten für die Anstellung eines Gemeindearbeiters über die Aktion 20000 geführt wurden. Es wurde ihm gegenüber betont, dass die Förderrichtlinien noch nicht beschlossen sind, aber

voraussichtlich ab dem 1.1.2020 in Kraft treten sollen.

Vom AMS wurde mitgeteilt, dass aus Marz Gerald Zachs über diese Förderschiene förderfähig wäre. Gerald Zachs soll daher ab Jänner 2020 für 6 Monate aufgenommen werden.

3. Voraussichtlicher Termin für die nächste Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Gerald Hüller informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 16. März 2020 stattfinden wird.

Am Ende der Gemeinderatssitzung wünscht Bgm. Gerald Hüller allen Gemeinderäten und deren Familien sowie allen Marzerinnen und Marzern ein besinnliches Weihnachtsfest sowie Gesundheit und Erfolg für das neue Jahr 2020.

Der 1. Vizebürgermeister Ing. Jürgen Lehrner für die SPÖ-Fraktion und die

2. Vizebürgermeisterin Maria Zachs für die ÖVP-Fraktion sowie Klaus Thier für die FPÖ-Fraktion schließen sich den Wünschen an.

Der Bürgermeister

Anmerkung: Tagesordnungspunkt 12 – „Vergabe des Ankaufes neuer Spielgeräte für die Adaptierung der Kinderspielplätze Rosengasse, Kirchenäcker und Dreieckswiese, Beschluss.“ musste von der Tagesordnung genommen werden, da ein Offert nicht rechtzeitig eingelangt ist.